





Jahresbericht 2022

Amt für öffentliche Ordnung

Dezernat IV





VORWORT HERR BÜRGERMEISTER BREITER

Liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Leserinnen und Leser,

im Jahr 2022 sind wir nach den Einschränkungen durch die Coronapandemie ein Stück weit zurück in der Normalität angekommen, Leben im öffentlichen Raum findet wieder statt. Freiburg ist eine junge und lebendige Stadt, die städtebaulich herrliche Plätze zu bieten hat, die zum Verweilen und als Treffpunkt einladen.

Das Thema Sicherheit und Ordnung wurde in der Freiburg-Umfrage 2022 mit einer hohen Zufriedenheit und gleichzeitig mit dem Wunsch, mehr Finanzmittel dafür auszugeben, gewertet. Im Juli 2022 hat der Gemeinderat dem von der Verwaltung entwickelten Freiburger Konzept "Öffentlicher Raum — Platzmanagement und Konfliktprävention" zugestimmt. Ein Baustein des Konzepts ist die lenkende Gestaltung öffentlicher Plätze. Hierdurch ist eine gezielte Steuerung entgegen der Entstehung

von Nutzungskonflikten auf öffentlichen Plätzen möglich. Ein weiterer zentraler Ansatz ist, dass Nachtmediator_innen präventiv und als Vorstufe zum klassischen, ordnungsrechtlichen Vollzugsdienst frühzeitig in den beliebten Parks und auf den Plätzen ("Hotspots") tätig werden.

Mit der Inbetriebnahme der Videoüberwachung in Teilen der Freiburger Innenstadt durch Anordnung der Polizei konnte im Juli 2022 ein weiterer Baustein aus der zwischen Land und Stadt Freiburg vereinbarten Sicherheitspartnerschaft umgesetzt werden. Ziel ist es hier, die Kriminalitätsbelastung zu reduzieren und mögliche Straftaten zu verhindern bzw. begangene Straftaten schneller aufzuklären.

Im Jahr 2022 konnten erstmals seit der Coronapandemie wieder Großveranstaltungen auf dem Messegelände sowie auf zentralen Plätzen im Stadtgebiet durchgeführt werden. Zur Unterstützung langjähriger und beliebter Traditionsveranstaltungen wie der Straßenfasnacht, die ehrenamtlich organisiert sind, wurde ein Fonds mit 50.000 EUR eingerichtet, um anteilig Kosten wie z.B. für qualifiziertes Sicherheitspersonal zu finanzieren. Mit der Münsterplatzkonzertreihe kommt im Jahr 2023 ein neues musikalisches Format mit großer regionaler Ausstrahlkraft für Freiburg hinzu. Gerade für den Bereich Veranstaltungen hat sich die Einrichtung

eines entsprechenden Sachgebietes zum 01.01.2022 als richtig und wichtig gezeigt.

Die Aufgabenbereiche des Amtes für öffentliche Ordnung umfassen aber noch sehr viele andere spannende Bereiche, die in dem Jahresbericht dargestellt sind. Komplexe fachliche und rechtliche Fragen gilt es bei den Vorgängen von A wie Allgemeinverfügung, über L wie Lebensmittelkontrollen bis hin zu Z wie Zwangsgelder zu beachten. Mein besonderer Dank richtet sich an den Amtsleiter, Herrn Dr. René Funk und alle Mitarbeitenden, die die anspruchsvollen, vielfältigen Aufgaben täglich mit sehr viel Engagement bewältigen. Ich wünsche allen Interessierten viel Spaß beim Lesen!

Jufun Irih

Bürgermeister Stefan Breiter, Freiburg, im April 2023



VORWORT HERR DR. FUNK

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Leserinnen und Leser,

2022 – In diesem Jahr kehrte nach zwei anstrengenden Pandemiejahren wieder etwas Normalität in unsere Arbeit ein. Und so wurde unser breit gefächertes Tagesgeschäft wieder in vollem Umfang aufgegriffen. Die vielfältigen Vor-Ort-Kontrollen, sei es im Bereich der Lebensmittelüberwachung, der Waffenaufbewahrungskontrollen oder der Bordellkontrollen fanden wieder statt und die Veranstaltungs- und Gastronomiebranche nahm glücklicherweise wieder volle Fahrt auf. Auch kehrte das Leben wieder auf die öffentlichen Plätze zurück.

So waren im Jahr 2022 unsere Hauptanliegen insbesondere die Bereiche Gastronomie und Veranstaltungen bestmöglich zu unterstützen, damit das öffentliche Leben wieder in den Vordergrund der Gesellschaft rücken konnte und die Freiburger_innen

beispielsweise bei Konzerten oder auf dem Freiburger Schlossbergfest zurück zur Normalität finden konnten.

Neben unseren klassischen Aufgaben lag einer unserer Schwerpunkte im vergangenen Jahr auf der Thematik "Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum", die seit Jahren insbesondere auf öffentlichen Plätzen, sogenannten "Hotspots", deutlich zunehmen. Mit steigenden Temperaturen nimmt das Leben auf den öffentlichen Plätzen stark zu, wodurch insbesondere in den Abendstunden gleichzeitig die Lärm- sowie Müllproblematik zunimmt, was vermehrt zu Nutzungskonflikten führt.

Daher war es uns ein großes Anliegen, neue Wege zu beschreiten und bereits frühzeitig auf mögliche Konflikte zwischen Anwohner_innen und Platznutzer_innen präventiv zu reagieren. Hier freut es mich in besonderem Maße, dass unser Amt im Jahr 2022 ein präventiv ausgerichtetes Konzept hinsichtlich der Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum erarbeiten konnte, welches durch unsere neue Abteilung "Öffentlicher Raum — Platzmanagement & Konfliktprävention" ab dem 01.01.2023 umgesetzt wird.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich an dieser Stelle für die konstruktive und offene Zusammenarbeit im Rahmen der Konzepterstellung mit den zahlreichen internen und externen Akteur_innen sowie auch bei unseren Bürgermeister_innen und Mitgliedern des Gemeinderats zu bedanken, ohne deren Offenheit und Zutrauen eine Umsetzung unseres Konzeptes nicht möglich gewesen wäre.

Nun freue ich mich, Ihnen im Rahmen unseres Jahresberichtes Einblicke in unsere spannende und abwechslungsreiche Arbeit im Jahr 2022 zu geben und wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre unseres Jahresberichts.

Ihr

Dr. René Funk Amtsleiter Freiburg, im April 2023

Vorwort Amtsleiter Dr. René Funk

3

INTERVIEW MIT MAREN TRAUTWEIN (JURISTISCHE SACHBEARBEITUNG)

Juristische Arbeit im Amt für öffentliche Ordnung: "Ich liebe die inhaltliche Vielfalt"

Was sind Ihre Aufgaben im Amt für öffentliche Ordnung?

Die Arbeit der juristischen Sachbearbeitung gliedert sich in zwei Bereiche: Zum einen berate ich die Amtsleitung und die Fachabteilungen des Amtes für öffentliche Ordnung in rechtlichen Fragen, zum anderen vertrete ich das Amt bei Verfahren vor den Verwaltungsgerichten nach außen. Die juristische Sachbearbeitung ist im Grunde die "Anwältin" des Amtes.

Haben die Fachabteilungen Beratungsbedarf, prüfe ich die Rechtslage, fertige darüber ein Gutachten und spreche eine Handlungsempfehlung aus. Im Rahmen der Prozessvertretung verfasse ich hauptsächlich Schriftsätze an das Verwaltungsgericht.

Wie sind Sie zum Amt für öffentliche Ordnung gekommen?

Als ich nach meinem zweiten juristischen Staatsexamen auf Jobsuche war, bin ich auf die Ausschreibung der Stadt Freiburg gestoßen und war sofort begeistert von dem Stellenzuschnitt. Davor hatte ich eine Tätigkeit in der Kommunalverwaltung gar nicht richtig "auf dem Schirm", weil der Fokus während der juristischen Ausbildung auf anderen Berufsfeldern, z. B. einer Tätigkeit als Richter in oder Anwält_in, liegt. Es freut mich, dass ich nun z. B. auch die Möglichkeit habe, Referendar innen, die kurz vor ihrem Abschluss stehen und bei der Stadt Freiburg ihre Verwaltungsstation absolvieren, Einblicke in die Arbeit als Volljurist in in der Stadtverwaltung geben zu können und sie im besten Fall auch dafür begeistern kann

Was waren die Reaktionen auf Ihren Berufseinstieg in der Kommunalverwaltung?

Bei einer Tätigkeit in der Verwaltung denken viele an Aktenberge, trockene Inhalte und langwierige Vorgänge. Dabei ist das Gegenteil der Fall: Meine Arbeit ist sehr abwechslungsreich und im Gefahrenabwehrrecht muss es oft auch schnell gehen! Hier ist kein Tag wie der andere und ich werde immer wieder neu gefordert.

Was mögen Sie an Ihrer Arbeit im Amt für öffentliche Ordnung?

Ich liebe die inhaltliche Vielfalt: Weil ich alle Abteilungen des Amtes berate, reicht das Spektrum der ordnungsrechtlichen Themen, mit denen ich zu tun habe, vom Tierschutz bis zum Waffenrecht. Als gebürtige Freiburgerin gefällt es mir außerdem sehr, nah an den Fragestellungen dran zu sein, die die Stadt und die Bürgerschaft beschäftigen: Welche Versammlungen finden am Wochenende statt? Welche Sicherheitsauflagen gelten für die nächste Großveranstaltung? Halten sich Supermärkte und Kioske an die Jugendschutzbestimmungen? Für mich ist es Anspruch und Motivation

gleichermaßen, durch meine Arbeit zu einem sicheren und guten Zusammenleben in Freiburg beizutragen und die Rechtsstaatlichkeit des Verwaltungshandelns gegenüber den Bürger_innen sicherzustellen.

Was war bisher Ihr spannendster Fall?

Weil jeder Fall auf seine Art spannend ist, ist die Frage gar nicht so leicht zu beantworten... Besonders sensibel sind natürlich diejenigen Fälle, in denen schon ein Schaden eingetreten ist und wir eingreifen, um weitere Schäden zu verhindern. Dabei geht es zum Beispiel um Fälle häuslicher Gewalt, in denen das Amt für öffentliche Ordnung als Ortspolizeibehörde einen Wohnungsverweis und ein Rückkehr- und Annäherungsverbot gegen eine_n gewalttätige_n Mitbewohner in verfügt. Ziel dieser Maßnahmen ist neben einer kurzfristigen Krisenintervention und der Beseitigung der akuten Gefährdung, der bedrohten oder verletzten Person die Möglichkeit zu verschaffen, in größerer Ruhe und ohne Risiko einer unmittelbaren Beeinflussung zu ihrem längerfristigen Schutz zivilrechtliche Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz zu beantragen.



INTERVIEW MIT MIRIAM KÜNZLE (STABSSTELLE)

Nutzungskonflikte auf öffentlichen Plätzen: "Feiern auf öffentlichen Plätzen – gerne, aber respektvoll."



Zum 01.01.2023 wird die neue Abteilung "Öffentlicher Raum – Platzmanagement & Konfliktprävention" gegründet. Weshalb braucht es hierfür eine neue Abteilung?

Seit Jahren nehmen Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum, insbesondere auf attraktiven öffentlichen Plätzen ("Hotspots") kontinuierlich zu. Hierzu zählen u. a. der Platz der Alten Synagoge, der Stühlinger Kirchplatz, der Seepark und der Augustinerplatz. Mit steigenden Temperaturen sind die "Hotspots" durch verschiedene Personengruppen enorm belebt. Hierbei entstehen, gerade in den Abendstunden verstärkte Interessenskonflikte zwischen Platznutzer innen und den umliegenden Anwohner innen. Auf der einen Seite besteht ein berechtigtes Interesse sich, ohne Konsumzwang, in den Abendstunden auf öffentlichen Plätzen aufzuhalten. Auf der anderen Seite besteht ein berechtigter Anspruch auf Nachtruhe.

Und diese Nutzungskonflikte wird es künftig nicht mehr geben?

Doch, diese wird es naturgemäß immer geben. Allerdings ist es uns wichtig frühzeitig auf diese Konflikte zu reagieren und ein "faires" Miteinander auf öffentlichen zu Plätzen ermöglichen. Bisher wurde den Nutzungskonflikten hauptsächlich durch den Erlass normativer Verbote, wie z.B. in Form von Allgemeinverfügungen, sowie durch den Einsatz des klassischen ordnungsrechtlichen Vollzugs durch die Polizei und den städtischen Vollzugsdienst begegnet. Allerdings kam es hierbei nicht zu einer signifikanten Milderung der beschriebenen Konflikte. Da diese Konflikte in fast jeder

Großstadt bestehen, standen wir im regen Austausch mit anderen deutschen und europäischen Großstädten, um neue Wege in der Bearbeitung von Nutzungskonflikten zu diskutieren. Hieraus entstand das Freiburger Konzept "Öffentlicher Raum — Platzmanagement & Konfliktprävention".

Was beinhaltet die neue Abteilung?

Die Abteilung basiert auf drei Bausteinen Hauptaugenmerk liegt auf der "Prävention" sowie der "lenkenden Gestaltung öffentlicher Plätze". Im Bereich der Prävention wird u. a. die Funktion der Nachtmediation etabliert. Diese stellt die erste Anlaufstelle bei Nutzungskonflikten auf "Hotspots" dar und tritt als präventive Vorstufe zum städtischen Vollzugsdienst auf. Es erfolgt ein niederschwelliges Ansprechen der Platznutzer innen auf Augenhöhe, ohne Uniform und ohne polizeiliche Befugnisse. Ziel ist es, hierdurch die einzelnen Gruppen zu sensibilisieren und Konflikten vorzubeugen. Der zweite Baustein "Lenkende Gestaltung öffentlicher Plätze" bündelt die Gesamtthematik der Belegung öffentlicher Plätze beim Amt für öffentliche Ordnung, z.B. durch Veranstaltungen, Foodtrucks, Coffee Bikes, um gezielt auf eine Attraktivitätssteigerung oder einer Durchmischung des Publikums hinzuwirken. Erst bei erfolglosem Verlauf der beiden Bausteine, erfolgt der ordnungsrechtliche Vollzug durch die Polizei und den städtischen Vollzugsdienst.

Welche Ziele verfolgt das neue Konzept?

Ziel ist es, sowohl die Lärmproblematik aus Sicht der Anwohner_innen, abzumildern, als auch den Wunsch der Platznutzer_innen nach einer Möglichkeit zum konsumfreien Beisammensein im öffentlichen Raum zu ermöglichen. Also vereinfacht gesagt: Feiern auf öffentlichen Plätzen – gerne, aber respektvoll.

Weiter ist uns wichtig, mit allen internen und externen Akteuren und insbesondere Bürger_innen auf den einzelnen Plätzen, eng und konstruktiv zusammenzuarbeiten, um gemeinsam nachhaltige und konfliktmindernde Maßnahmen zu initiieren. Wir sehen die Milderung der Nutzungskonflikte auf öffentlichen Plätzen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur gemeinsam und im dialogischen Austausch gelingt.

"Prävention & Kommunikation" – Passt das überhaupt zum Amt für öffentliche Ordnung?

Klar, das passt absolut. Seit mehreren Jahren befindet sich das Amt für öffentliche Ordnung im Wandel. Das Ziel der Amtsleitung ist es, unser Amt moderner und bürgerorientierter auszurichten. Das heißt, weg vom rein ordnungsrechtlichen Vollzug und hin zu einer stark kommunikativ und präventiv ausgerichteten Ordnungsverwaltung. Hierfür stehen beispielsweise die Nachtmediator innen mit ihrer Grundmaxime der Allparteilichkeit. Wir ergreifen für keine der Seiten Partei, sondern sehen uns als Vermittler, um ein faires Miteinander zu ermöglichen. Allerdings bedeutet dies nicht, dass wir nur noch reden und die Bürger innen Ordnungswidrigkeiten (z.B. Ruhestörungen) ohne Folgen begehen können. Vielmehr liegt der Schwerpunkt darauf, Bürger_innen zu sensibilisieren, sodass es im besten Fall zu keinen Ordnungswidrigkeiten kommt und hierdurch die Nutzungskonflikte gar nicht erst entstehen.

Interview 5



v. l. n. r.: Marco Ebner-Hodeige, Paul Österlein, Cynthia Göbel, Alina Frank, Hans-Christian Hegemann

INTERVIEW MIT HANS-CHRISTIAN HEGEMANN (SACHGEBIETSLEITUNG VERANSTALTUNGEN)

Genehmigung von Veranstaltungen: "Im Fokus steht dabei immer die sichere Durchführung der Veranstaltung zum Schutz der Besucher_innen."

Seit dem 01.01.2022 gibt es im Amt für öffentliche Ordnung das Sachgebiet Veranstaltungen. Was hat sich im Vergleich zur vorherigen Organisation verändert?

Seit Januar sind meine vier Mitarbeitenden und ich ausschließlich für das Thema Veranstaltungen in Freiburg zuständig. Sofern Sie also eine Veranstaltung planen, eine Frage zu einer Veranstaltung haben oder sonstige Informationen zum Thema Veranstaltungen benötigen, sind Sie bei uns richtig.

Durch die Schaffung des neuen Sachgebiets sind wir als erster und zentraler Ansprechpartner innerhalb der Stadtverwaltung für die Veranstaltungsbranche Freiburgs da und können spezifische Beratung zu allen Anliegen rund um das Thema Veranstaltungen leisten. Wir haben ein zentrales Postfach (veranstaltungen@stadt.freiburg.de)

und stehen montags, dienstags, donnerstags und freitags unter unserer Servicehotline (0761/201-4920) auch telefonisch zur Verfügung.

Zusätzlich haben wir eine Webseite erstellt, auf der alle wesentlichen (Antrags-)Unterlagen, unser aktualisierter Veranstaltungsleitfaden, weitere Ansprechpartner_innen und ein großer Frage-Antwort-Katalog enthalten sind. Die Website ist unter www. freiburg.de/veranstaltungen zu finden.

Was waren die Gründe für die Schaffung des neuen Sachgebiets Veranstaltungen?

Mit der Neuausrichtung haben wir den Service für die Veranstaltungsbranche Freiburgs sowie interessierte Bürger_innen erweitert und die Kompetenzen gebündelt. Alle Veranstalter_innen haben nun eine_n zentrale_n Ansprechpartner_in innerhalb der Stadtverwaltung, der in allen Belangen zur Seite steht. Damit möchten wir einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der Freiburger Veranstaltungsbranche nach der langen veranstaltungsarmen Corona-Zeit leisten.

Wie sieht Ihre tägliche Arbeit im Sachgebiet Veranstaltungen aus?

Wir beraten Menschen, die eine Veranstaltung in Freiburg durchführen wollen.

Gemeinsam finden wir heraus, wo eine solche Veranstaltung stattfinden kann und ob es für die Durchführung der geplanten Veranstaltung einer Erlaubnis bedarf. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Veranstaltungen im öffentlichen Straßenraum stattfinden und/oder auf der Veranstaltung alkoholische Getränke verkauft werden.

Außerdem prüfen wir bei jeder Veranstaltung, ob Gefahren für die Besucher_innen, Mitwirkende oder Anlieger innen entstehen können. Dies kann bei Veranstaltungen mit hohen Besucherzahlen der Fall sein und/oder wenn aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit einem hohen Alkoholkonsum auf der Veranstaltung zu rechnen ist. Besondere Vorsicht ist außerdem geboten, wenn die Veranstaltung auf einem besonderen Gelände, z.B. an einem Gewässer stattfindet, wie das beim bekannten Festival "Sea You" der Fall ist. Veranstaltungen mit erhöhtem Gefahrenpotential bezeichnen wir intern als sog. "Groß- und Risikoveranstaltungen". Typischerweise fallen hierunter Public Viewings bei Fußballspielen, Open-Air-Konzerte, Musikfestivals und große Weinfeste.

Die sog. "Groß- und Risikoveranstaltungen" machen einen besonderen Teil unserer täglichen Arbeit aus. Im Fokus steht dabei immer die sichere Durchführung der Veranstaltung zum Schutz der Besucher_innen. So sind die von den Veranstaltenden vorgelegten Sicherheitskonzepte samt dazugehörigen Anlagen wie z.B. Flucht- und Rettungswegepläne, Ordner- sowie Sanitätskonzepte zu überprüfen. Zur fachlichen

Bewertung der Unterlagen ziehen wir das Know-how der zuständigen Fachdienststellen heran, wie beispielsweise das Polizeipräsidium, die Feuerwehr, den leitenden Notarzt und die Straßenverkehrsbehörde. Anschließend werden die Konzepte und die erforderlichen Änderungen gemeinsam mit der/dem Veranstalter_in besprochen.

Was ist das Spannende an Ihrer Arbeit?

Eindeutig die Vielfältigkeit! Auch wenn es viele Veranstaltungen in Freiburg gibt, die auf eine jahrzehntelange Tradition zurückblicken können, begegnen uns jede Woche neue Ideen und Fragen, auf die wir gemeinsam mit den Kolleg_innen nach Antworten suchen.

Die Bandbreite der zu bearbeitenden Veranstaltungen reicht vom kleinen Nachbarschaftshock über die Kunstaktionen der "OpenArt" oder den "Kunsthandwerkermarkt in Freiburgs Oberer Altstadt" bis hin zur "Sea You" am Tunisee.

Wie viele Veranstaltungen hat das Team Veranstaltungen 2022 bearbeitet?

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 513 Veranstaltungen bearbeitet.

Was war besonders im Veranstaltungsjahr 2022?

Bis zum Wegfall der Corona-Beschränkungen Mitte März gab es noch zahlreiche Auswirkungen auf das Veranstaltungsgeschehen. Hier wurden viele Veranstaltungen abgesagt.

Durch unsere gute Vernetzung innerhalb der Stadtverwaltung und mit anderen Dienststellen, wie dem Polizeipräsidium, konnten wir auch sehr kurzfristig das "Public Viewing" anlässlich der Teilnahme des SC Freiburg am DFB-Pokal-Finale auf dem Messegelände am 21. Mai 2022 und den anschließenden Empfang des SC Freiburg auf dem Platz der Alten Synagoge bearbeiten und genehmigen.

2022 hat außerdem das "Schlossberg Festival" nach drei Jahren Pause wieder stattgefunden. Aber auch hier gab es besondere Herausforderungen, denn erstmals in der Geschichte der Veranstaltung stand eine Teil-Absage aufgrund der wetterbedingten Waldbrandgefahr im Raum. Schließlich konnte das "Schlossberg Festival" aber an allen geplanten Tagen stattfinden und hat die Stadt bereichert.









Interview Interview

DAS AFÖO IN ZAHLEN

| KENNZAHLEN AUS DEM JAHR 2022 | |
|--|--------|
| KENNZAHLEN | ANZAHL |
| Gewerbeanmeldungen | 1.686 |
| Gewerbeabmeldungen | 1.269 |
| Gewerbeummeldungen | 580 |
| Auskünfte im Rahmen von Amts- und Rechtshilfeersuchen in Gewerbefragen | 2.011 |
| Gewerbeuntersagungen/Widerruf/Rücknahme von Erlaubnissen | 34 |
| Gaststättenerlaubnisse – Anzahl ausgegebener Konzessionen | 114 |
| Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Freisitzflächen | 111 |
| Gestattungen bzgl. Ausschank von Alkohol im Rahmen von Veranstaltungen | 302 |
| Überwachung von Gewerbebetrieben | 223 |
| Versammlungsanmeldungen | 518 |
| Einleitung von Maßnahmen zum Schutz vor häuslicher Gewalt | 41 |
| Überprüfung von psychisch-auffälligen Personen | 254 |
| Einleitung von Maßnahmen bei einer Gefahr durch Tiere (z.B. Kampfhunde) | 47 |
| Erteilung von Fahrerlaubnissen | 2.464 |
| Prüfung von Anträgen auf Begleitetes Fahren ab 17 Jahre | 902 |
| Überprüfung auffälliger Fahrerlaubnisinhaber_innen | 2.068 |
| Anordnung von eignungsüberprüfenden Maßnahmen bei Fahrerlaubnisinhaber_innen | 575 |
| Genehmigungen im Rahmen der Personenbeförderung | 139 |
| Entzüge und Widerrufe von Fahrerlaubnissen sowie Aberkennungen ausländischer Erlaubnisse | 100 |
| Ausstellung von Waffenbesitzkarten, Europäischer Feuerwaffenpass, Munitionserwerbsscheinen | 143 |
| Zuverlässigkeitsüberprüfungen von Waffenbesitzern | 541 |
| Erteilung kleiner Waffenschein | 68 |
| | |

| KENNZAHLEN | ANZAHL |
|--|---------|
| Überprüfung von Waffenbesitzverboten | 29 |
| Schlachttier- und Fleischuntersuchungen (Überwachung von Schlachtungen insgesamt) | 30.487 |
| richineuntersuchungen bei Haus- und Wildschweinen | 19.299 |
| ebensmittelüberwachung – Anzahl Lebensmittelkontrollen | 2.502 |
| Beantwortung von Anfragen nach dem Verbraucherinformationsgesetz Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation) | 34 |
| Tierschutzkontrollen | 107 |
| Tiertransportkontrollen | 1.439 |
| davon Beanstandungen | 18 |
| Streifengänge des städtischen Vollzugsdienstes | 2.001 |
| Bürgerkontakte des städtischen Vollzugsdienstes | 6.559 |
| eststellungen Ordnungswidrigkeiten des städtischen Vollzugsdienstes | 7.863 |
| davon mündliche Verwarnungen | 6.971 |
| davon schriftliche Verwarnungen bzw. Bußgeldverfahren | 892 |
| Bußgeldverfahren | 445.568 |
| davon Ahndung von Verstößen im fließenden Verkehr | 276.236 |
| davon Rotlichtverstöße | 4.617 |
| davon Tempoverstöße von stationären Anlagen | 208.803 |
| davon Tempoverstöße über mobile Kontrollen | 62.816 |
| davon Ahndung von Parkverstößen (ruhender Verkehr) | 156.891 |
| davon Ahndung von allgemeinen Ordnungswidrigkeiten | 2.880 |
| davon Bearbeitung von Polizei- und Unfallanzeigen | 9.561 |
| Bürgerkontakte Bürgerservicezentrum – Rotunde Amt für öffentliche Ordnung | 29.465 |
| | |

8 Das AföO in Zahlen 9

AMT FÜR ÖFFENTLICHE ORDNUNG

Rückblick 2022





Gemeinsame Kontrollen von Corona-Teststellen

Für einen wirksamen Gesundheitsschutz zur Unterbrechung von Infektionsketten im Zusammenhang mit der Coronapandemie war es von herausragender Bedeutung, dass Corona-Teststellen ordnungsgemäß und zuverlässig arbeiten.

Dazu wurden im gesamten Stadtgebiet gemeinsame Kontrollen durch den städtischen Vollzugsdienst des Amtes für öffentliche Ordnung und Mitarbeiter_innen des Gesundheitsamtes Breisgau-Hochschwarzwald durchgeführt. Im Jahr 2022 fanden 15 gemeinsame Schwerpunktkontrollen von Corona-Teststationen statt. Dabei wurden insgesamt 68 Teststationen kontrolliert.

Nach den gemeinsamen Kontrollen und der anschließenden Auswertung durch das Gesundheitsamt Breisgau-Hochschwarzwald wurden 23 Teststellen vorübergehend geschlossen bis die festgestellten Mängel abgestellt waren, was im Anschluss auch überprüft wurde.



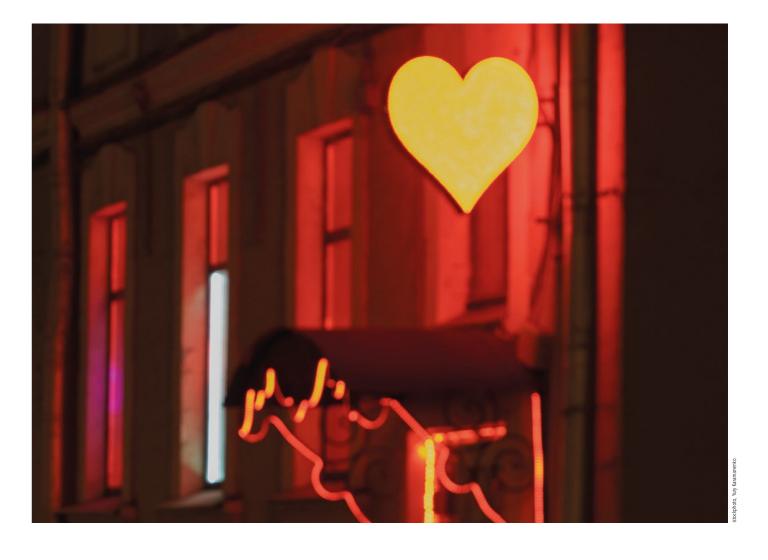
Der Freiburger Seepark ist gerade in den Abendstunden und zur Nachtzeit, insbesondere in den milden Sommermonaten, ein beliebter Ort des gemeinsamen Verweilens.

Als eine der Folgen erreichten das Amt für öffentliche Ordnung im Jahr 2022 insgesamt 66 Beschwerden benachbarter Anwohner_innen wegen nächtlicher Ruhestörungen. Der städtische Vollzugsdienst bestreifte den Seepark über die Sommermonate des Jahres 2022 rund 260 Mal. Ebenfalls fanden am 11. Juni und am 1. Juli 2022 zwei gemeinsame Schwerpunktkontrollen des Vollzugsdienstes zusammen mit der Polizei statt. Dadurch konnten Polizei



und Vollzugsdienst Störungen direkt vor Ort begegnen und die Platznutzer_innen auf die Einhaltung der Nachtruhe hinweisen. In den Gesprächen mit den Nutzer_innen des Seeparks wurde immer wieder deutlich, dass die Regelungen zur Nachtruhe sowie die Lärmbeeinträchtigungen für die benachbarten Anwohner_innen nicht ausreichend bekannt waren.

Das Amt für öffentliche Ordnung hat deshalb als weitere Maßnahme, um Ruhestörungen vorzubeugen, sechs große Hinweisschilder im Seepark angebracht, auf denen explizit auf die Nachtruhe hingewiesen wird. Nutzer_innen des Seeparks sollen für die Lärmproblematik sensibilisiert und hierdurch die Nachtruhe gewährleistet werden.



Überwachung des Prostitutionsgewerbes in Freiburg

Das Amt für öffentliche Ordnung hat im Jahr 2022 gemeinsam mit der Kriminalpolizei den Betrieb von Prostitutionsstätten in Freiburg kontrolliert.

Zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen ist im Jahr 2017 das Prostituiertenschutzgesetz in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, das Selbstbestimmungsrecht von Menschen in der Prostitution zu stärken, gesetzliche Grundlagen zur Gewährleistung verträglicher Arbeitsbedingungen zu schaffen und die Rechtssicherheit für die legale Ausübung der Prostitution zu verbessern. Dieser Schutzgedanke steht auch bei den

Kontrollen der Prostitutionsbetriebe im Vordergrund.

Im Rahmen der Kontrollen wird überprüft, ob die im Prostituiertenschutzgesetz formulierten Pflichten von den Betreiber_innen erfüllt werden. Zu diesen Pflichten gehören u. a., dass jeder Dienstleistungsraum über ein funktionierendes Notrufsystem verfügt, das die Türen jederzeit von innen geöffnet werden können sowie das ein für sexuelle Dienstleistungen genutzter Raum nicht als Schlaf- oder Wohnraum benutzt werden darf.

Weitere Betreiberpflichten dienen auch dem Gesundheitsschutz, wie auf die Verringerung des Übertragungsrisikos sexuell übertragbarer Infektionen hinzuwirken. Hierzu dient insbesondere die Einhaltung der Kondompflicht. Hierzu muss eine ausreichende Anzahl an Kondomen ausgelegt werden und ein Aushang mit dem Hinweis auf die Kondompflicht in jedem Dienstleistungsraum angebracht sein.

Bei den Kontrollen haben das Amt für öffentliche Ordnung und die Kriminalpolizei in allen Prostitutionsbetrieben Verstöße gegen einzelne der genannten Betreiberpflichten festgestellt, welche mit entsprechenden Bußgeldern geahndet wurden.

Rückblick 2022

Bekämpfung der Tigermücke

Bereits seit 2017 ergreift das Amt für öffentliche Ordnung Maßnahmen, um die Population der Asiatischen Tigermücke im Stadtgebiet zu bekämpfen. Denn die Mückenstiche sind nicht nur lästig, vielmehr kann die Tigermücke beim Stechen u.a. Erreger tropischer Krankheiten wie das Chikungunya-, Dengue-, Gelbfieber- und West-Nil-Virus übertragen.

Das Amt für öffentliche Ordnung hat die Arbeiten zur Bekämpfung der Tigermücke an einen externen Dienstleister, die ICY-BAC GmbH, vergeben. Die diesjährigen Bekämpfungsmaßnahmen zeigen folgendes Ergebnis:

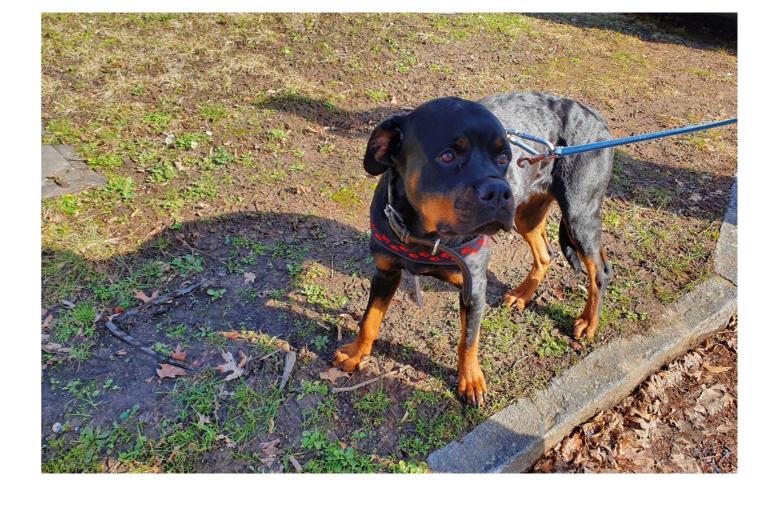
Die Asiatische Tigermücke hat sich in diesem Jahr aufgrund des extremen Klimas stark verbreitet. Insgesamt gibt es in der Stadt Freiburg 14 Bekämpfungsgebiete. Im Jahr 2022 kamen zwei dieser Bekämpfungsgebiete hinzu und 7 Gebiete wurden erweitert. Die aktuellen Bekämpfungsgebiete sind das Rieselfeld, Opfingen, Auf der Haid, Haslach Gartenstadt, Metzgergrün, Lichtenbergstraße, Runzmattenweg, Hirtenweg, Rosbaumweg, Hettlingeranlage, Tennenbacher Straße, Gesundheitsamt (Sautierstraße), Kaschnitzweg und Brühl. Die neuen Gebiete wurden ausschließlich durch Bürgermeldungen (sog. passives Monitoring) entdeckt.

Neben dem passiven Monitoring wurde auch ein aktives Monitoring betrieben. Im Rahmen des aktiven Monitorings wurden in den Bekämpfungsgebieten sowie außerhalb ca. 200 Fallen (sog. Ovitraps) aufgestellt und alle zwei bis drei Wochen ausgewertet. Insbesondere in Kleingartenanlagen ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass sich die Tigermücke ansiedelt und eine stabile Population gründet. Grund dafür ist,

dass die Tigermücke in Wasseransammlungen wie beispielsweise Regentonnen, Gießkannen und Blumentöpfen brütet.

Zusätzlich wurden in diesem Jahr durch Mitarbeitende der ICYBAC GmbH deutlich mehr Flyer auch außerhalb der Gebietsgrenzen an Anwohner_innen verteilt. Die Anzahl der Bürgermeldungen und Fundabgaben war deshalb noch nie so hoch wie in diesem Jahr.

In den zu Beginn des Jahres bereits vorhandenen Bekämpfungsgebieten wurden außerdem zwei Bekämpfungsrunden durch "Haus-zu-Haus"-Kontrollen durchgeführt. Bei diesen Kontrollen wurden Haushalte und Gärten, welche sich in Bekämpfungsgebieten befinden, durch Mitarbeitende der ICYBAC GmbH besucht. Diese haben das Grundstück auf Brutplätze kontrolliert und mögliche Brutstätten beseitigt.







Tierschutzfall "Hannelore"

Tierhalter_innen sind verpflichtet, ihre Tiere der Art und den Bedürfnissen entsprechend angemessen zu ernähren, zu pflegen und verhaltensgerecht unterzubringen. Die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben des Tierschutzgesetzes obliegt der Veterinärbehörde im Amt für öffentliche Ordnung. Neben der Durchführung von Routinekontrollen gehören auch anlassbezogene Kontrollen aufgrund von Anzeigen über Tierschutzverstöße zu den Aufgaben der Amtsveterinär_innen.

Durch solche Anzeigen wurde die Veterinärbehörde auf die Rottweiler-Hündin "Hannelore" aufmerksam. Mehrere Bürger_innen schilderten, dass die Hündin stark vernachlässigt werde. Ihre Versorgung sei nicht sichergestellt und "Hannelore" sei stark abgemagert. Auch Wasser stünde ihr

nicht zur Verfügung. Sie erhalte zudem keinen Auslauf, müsse sich im Zimmer lösen und würde im Anschluss daran geschlagen. Im Februar 2022 führte die Veterinärbehörde gemeinsam mit dem städtischen Vollzugsdienst deshalb eine unangekündigte Vorortkontrolle in "Hannelores" Zuhause durch. Weil sich die beschriebenen Missstände bestätigten, wurde "Hannelore" sofort – zunächst vorläufig – mitgenommen. Die Hündin wies eine hochgradige Abmagerung und einen starken Muskelschwund auf.

Zur anderweitigen pfleglichen Unterbringung wurde die Hündin dem Tierschutzverein Freiburg e.V. übergeben. Bereits nach kurzer Zeit entwickelte sie sich durch die intensive Pflege im Tierheim sehr positiv. Sowohl "Hannelores" Misstrauen gegenüber Menschen als auch ihr gesundheitlicher Zustand besserten sich zunehmend.

Im Mai 2022 wurde die Hündin durch die Veterinärbehörde endgültig eingezogen. Sie erhält dadurch die Chance, in ein neues Zuhause vermittelt zu werden, in dem sie tierschutzgerecht gehalten und für ihre Gesundheit Sorge getragen wird.

Da "Hannelore" durch die tierschutzwidrigen Haltungsumstände erhebliche Schmerzen und Leiden zugefügt wurden, hat die Veterinärbehörde Strafanzeige gegen die Person erstattet, die "Hannelore" ursprünglich hielt. Ein gerichtlich angeordnetes Tierhaltungs- und Betreuungsverbot wurde in diesem Zusammenhang angeregt.

12 Rückblick 2022 13

Amt für öffentliche Ordnung | Jahresbericht 2022 Amt für öffentliche Ordnung | Jahresbericht 2022

Haustiere Geflüchteter aus der **Ukraine – Tollwutschutz**

Infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine mussten tausende Menschen ihre Heimat verlassen und flüchteten auch nach Deutschland. Bei ihrer Flucht brachten viele Menschen auch ihre Haustiere mit.

Üblicherweise gelten für den Grenzübertritt mit Tieren strenge Regeln, die u. a. dem Schutz vor Tierseuchen wie Tollwut dienen. Denn die Tollwut ist noch immer in weiten Teilen der Welt verbreitet. Nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation sterben weltweit jährlich rund 60.000 Menschen an der Infektionskrankheit. Häufigster Übertragungsweg ist der Biss eines tollwütigen Tieres, welches mit seinem Speichel infektiöses Virus abgibt.

Während Deutschland seit 2008 als frei von Tollwut gilt, wurden in der Ukraine nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation seit dem Jahr 2015 knapp 10.000 Fälle der Tollwut bei Wild- und Haustieren gemeldet. Gemäß Einteilung der Europäischen Union handelt es sich bei der Ukraine daher um ein sog. "nicht gelistetes Drittland" mit einem gewissen Risiko der Wiedereinschleppung der Tollwut durch den Tierverkehr. Im Normalfall müssen Haustiere, die für Tollwutinfektionen empfänglich sind (z. B. Hunde, Katzen und Frettchen), im Reiseverkehr deshalb über eine gültige Impfung verfügen.

Um den Geflüchteten in ihrer Notlage einen unbürokratischen Grenzübertritt zu ermöglichen, haben die Europäische Union und die Bundesrepublik Deutschland die Einreisebestimmungen hinsichtlich der Tollwutimpfung erleichtert: Tierhalter_innen können mit ihren Heimtieren bis auf Weiteres aus der Ukraine einreisen, ohne vorab eine Genehmigung beantragen zu müssen. Um gleichzeitig den Tollwutschutz im Einreiseland zu garantieren, werden Tierhalter_innen an den Grenzen und in den Erstaufnahmeeinrichtungen dazu aufgefordert, sich mit den örtlichen Veterinärbehörden in Verbindung zu setzen, um den Tollwutstatus ihrer Haustiere abzuklären.

Weil sich in Freiburg eine Landeserstaufnahmeeinrichtung befindet, die Geflüchteten als erster Anlaufstelle nach ihrer Ankunft in Deutschland dient, kam es dort im Jahr 2022 auch zu einem erhöhten Aufkommen von Heimtieren aus der Ukraine

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Migration und Integration der Stadt Freiburg und dem Regierungspräsidium Freiburg nahmen die Amtstierärzt_innen des Amtes für öffentliche Ordnung im Laufe des vergangenen Jahres Kontakt zu etwa 170 Personen auf, die von ihren Tieren begleitet wurden. Die Amtstierärzt_innen waren regelmäßig in der Landeserstaufnahmeeinrichtung im Einsatz. Sie haben Tiere untersucht, deren Tollwutstatus erfasst und, wenn nötig weitere Maßnahmen mit den Besitzer_innen vereinbart. Dabei handelte es sich zum Teil um Quarantänemaßnahmen oder das Nachholen der Tollwutimpfung, einer Blutuntersuchung oder der Kennzeichnung via Transponder.



AMT FÜR ÖFFENTLICHE ORDNUNG

Ausblick 2023

- > Evaluation Stadionverordnung
- › Münsterplatzkonzerte
- > Änderung der Sondernutzungsrichtlinien
- > Anpassung der Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Freiburg
- > Schwerpunktkontrollen der Tiertransporte
- > Etablierung der neuen Abteilung "Öffentlicher Raum Platzmanagement & Konfliktprävention"



Ausblick 2023 Struktur im AföO

Herausgeberin: Stadt Freiburg im Breisgau Dezernat IV Amt für öffentliche Ordnung

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. René Funk, Amtsleiter Layout: www.rebekka-trefzer.com

